



Frau Bundesrätin Doris Leuthard  
Vorsteherin des Eidg.  
Volkswirtschaftsdepartements  
EVD  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

20. Dezember 2006

## **Vernehmlassung zur schweizerischen Landeswerbung Entwurf zu einem Bundesgesetz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Im Oktober 2006 haben Sie die interessierten Kreise eingeladen, bis zum 21. Dezember 2006 im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die schweizerische Landeswerbung Stellung zu nehmen. Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, uns zu dieser Vorlage zu äussern. Wie üblich haben wir unsere Mitglieder schriftlich konsultiert. Nachfolgend nehmen wir zunächst eine Lagebeurteilung vor und beziehen dann Stellung zum Vorschlag des Bundesrates und zu den in Ihrem Brief aufgeführten drei Fragen.

### **1 Lagebeurteilung aus Sicht von economiessuisse**

1.1 Bündelung der Kräfte in der Landeswerbung erwünscht  
economieuisse hat bereits in früheren Jahren gefordert, auf die Schaffung von Organisationen wie Sippo und Sofi zu verzichten und diese Funktionen gesamtheitlich anzugehen. Im Bereich der Osec wurden zwischenzeitlich Schritte in die richtige Richtung unternommen, um im Rahmen von Business Network Switzerland (BNS) die Export-, Import- und Investitionsförderung zu koordinieren.

In jüngster Zeit kam die Frage eines neuen Konzepts für die Landeswerbung dank parlamentarischen Vorstössen und einem bundesrätlichen Bericht mit einem neuen Konzept in die Diskussion. Aus Sicht von economiessuisse ist es zu begrüßen, dass die Aktivitäten der verschiedenen im Ausland tätigen und vom Bund unterstützten Organisationen koordiniert werden. In diesem Sinne hat economiessuisse auch die Idee unterstützt, die Finanzierungsbeschlüsse von Schweiz Tourismus, Osec und LOCATION Switzerland auf Ende 2007 zu begrenzen, damit der notwendige Reformendruck nicht verpufft. Angesichts der Parallelität der Aufgaben dieser Organisationen im Ausland, der vielfach gleichen Ansprechpartner sowie der begrenzten Ressourcen und der Kleinheit unseres Landes ist es notwendig, entsprechende Integrationsschritte vorzunehmen.

### 1.2 Überprüfung der Rolle der öffentlichen Hand

In vielen der zur Diskussion stehenden Organisationen spielen die öffentliche Hand und die Verwaltung noch eine zu dominante Rolle. Heutzutage geht die Tendenz dahin, solchen Organisationen, die von öffentlichen Mitteln profitieren, Zielvorgaben zu geben, sie aber dann möglichst unabhängig agieren zu lassen. Dazu gehören selbstverständlich Begleitorgane, die Verantwortung übernehmen, die Strategie festlegen sowie die Kontrolle ausüben.

### 1.3 Für eine Zweiteilung der Organisationen

Grundsätzlich sind beim weiteren Vorgehen drei Varianten denkbar: Erstens eine „grosse Lösung“ in welcher alle Organisationen nach Auslaufen der Finanzierungsbeschlüsse Ende 2007 unter ein Dach gestellt und vollständig integriert werden. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, zwei Gruppen von Organisationen zu bilden. Ein dritter Ansatz schliesslich bestünde in der Fortführung des Status Quo. In der bisherigen Diskussion geht die Präferenz in Richtung Zweiteilung, wie sie auch der Bundesrat vorschlägt.

Für die Zweiteilung spricht insbesondere die Tatsache, dass eine erste Gruppe von Organisationen mehr für die allgemeine Landeswerbung zuständig ist und eine zweite eher wirtschaftliche Funktionen ausübt. Zudem ist die erste Gruppe „staatsnäher“ als die zweite Gruppe. Wollte man unmittelbar eine Einheitsgesellschaft kreieren, bestünde die Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Erst später in die Diskussion eingebracht wurde die Frage, ob LOCATION Switzerland nicht wie ursprünglich geplant der ersten Gruppe zugeteilt, sondern dem wirtschaftsnahen Bereich angegliedert werden soll.

## 2 **Stellungnahme von economiesuisse zum Antrag des Bundesrates**

Auf Grund der Auswertung unserer internen Umfrage sowie nach Diskussionen innerhalb der Wirtschaft und in unseren Organen unterstützt economiesuisse grundsätzlich den Beschluss des Bundesrates vom 18. Oktober 2006. Gemäss diesem sollen die Institutionen des Bundes, welche mit gesetzlichen Kommunikationsaufträgen im Ausland tätig sind, in einer einzigen bereichsübergreifenden Organisation gebündelt werden. Der Bundesrat schlägt vor, zu diesem Zweck Präsenz Schweiz, Schweiz Tourismus und LOCATION Switzerland in eine neu zu gründende Organisation überzuführen. Diese neue Organisation soll so ausgestattet sein, dass sie die Vorzüge der Schweiz im Ausland gezielt bekannt machen kann. Die wirtschaftsnahen Organisationen rund um die Osec beziehungsweise um das Business Network Switzerland hingegen sind vom geplanten Bundesgesetz nicht direkt betroffen, sollen aber auch zusammengeführt werden.

### 2.1 Landeswerbung mit Schwerpunkt Wirtschaftsstandort Schweiz

In einer zunehmend global vernetzten Welt mit einem verschärften Wettbewerb zwischen Unternehmen, Ländern und Kontinenten spielen die Vorzüge unseres Wirtschaftsstandortes eine entscheidende Rolle. Im Vergleich zu vielen ähnlich gelagerten Industriestaaten steht die Schweiz diesbezüglich weiterhin gut da. Landeswerbung hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu spielen. Die Stärken und die Attraktivität der Schweiz sollen weltweit kommuniziert werden. Es fällt immer wieder auf, dass das Bild unseres Landes eher klischeehaft gesehen wird. Dies gilt es zu korrigieren. Somit sollen die Wirtschaftsaspekte von der Landeswerbung – und dazu gehört auch der Tourismus - prioritär behandelt werden. Daneben sind weiterhin kulturelle Aspekte zu pflegen.

## 2.2 Schlanke und effiziente Strukturen

Die Zusammenlegung der Organisationen der Landeswerbung führt zu Synergien und muss mit Effizienzsteigerungen sowie einer Anpassung der Finanzen einhergehen. Eine Reduktion der öffentlichen Mittel sollte dank Synergieeffekten angestrebt werden.

## 2.3 Gegen eine öffentlich-rechtliche Anstalt

Die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt für Landeswerbung, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird, entspricht nicht den heutigen Vorstellungen über klare Abgrenzungen zwischen der Bundesverwaltung und den vom Bund mitgetragenen Organisationen, die spezifische Aufträge haben. Es ist ausserdem nicht einzusehen, weshalb der Bundesrat die Kompetenz haben soll, die Organe und die Fachleute in der neuen Organisation zu bestimmen. Wichtig ist die fachliche Kompetenz dieser Organisation. Die Finanzierung der neuen Organisation soll weiterhin schwergewichtig durch den Bund erfolgen. Es ist aber richtig, dass sich die interessierten Kreise an der Finanzierung der Werbeanstrengung beteiligen sollen, wenn sie daraus einen anrechenbaren Nutzen ziehen.

## 2.4 Eingliederung von LOCATION Switzerland

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Integration von LOCATION Switzerland in die Landeswerbung ist einerseits verständlich, da die Aufgabe von LOCATION Switzerland die zentrale Werbung für Neuansiedlungen von Unternehmen beinhaltet. Andererseits gibt es gute Gründe, LOCATION Switzerland dem Business Network Switzerland zuzuordnen. LOCATION Switzerland richtet sich, wie die Osec auch, an Unternehmen und stützt sich auf ähnliche Kundensegmente in vergleichbaren Zielmärkten. Derzeit sind Gespräche über diese Variante noch im Gang. Die Konditionen eines solchen Zusammengehens sind noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist es schwierig und auch noch nicht der Zeitpunkt, dies abschliessend zu beurteilen. Wird LOCATION Switzerland in das Business Network Switzerland integriert, so ist darauf zu achten, dass die Mitglieder der Osec aus der Wirtschaft ihren Einfluss im Verein weiterhin in angemessener Weise wahrnehmen können.

## 2.5 Bedeutung des Business Network Switzerland für die Wirtschaft

Für zahlreiche KMU in der Schweiz ist eine zentrale Anlaufstelle im Exportgeschäft, die über die notwendige Information und das erforderliche Know-how verfügt, weiterhin von grosser Bedeutung. Auch dies rechtfertigt die Existenz einer unternehmensnahen Organisation ausserhalb des Kreises der Landeswerbung.

# 3 Antworten auf die Fragen des EVD

## 3.1 Öffentlich-rechtliche Anstalt für die Landeswerbung?

Wie bereits dargelegt, ist eine einheitliche Organisation für die Landeswerbung zu begrüssen. Hingegen wenden wir uns gegen die rechtliche Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

## 3.2 Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung sowie auf Vergabe an private und öffentliche Organisationen?

economiesuisse befürwortet den Wettbewerb und damit den Beizug kompetenter privater Unternehmen oder Organisationen. Aus diesem Grund sind wir grundsätzlich für eine Ausschreibung der Vergabe von Mandaten im Bereich der Landeswerbung.

### 3.3 Verzicht auf mitgliedschaftliche Strukturen in der Landeswerbung?

Eine vom Bund kontrollierte Anstalt hat den Nachteil, politischen Zielsetzungen untergeordnet und von den Realitäten der Landeswerbung – wir denken insbesondere an den Wirtschaftsstandort Schweiz und den Tourismus – entfernt zu sein. Aus diesem Grund sind privatwirtschaftliche Strukturen mit Mitgliedern anzustreben.

## 4 Zusammenfassung

Grundsätzlich befürwortet economiesuisse die geplante Straffung der Aktivitäten in der schweizerischen Landeswerbung und die Schaffung von zwei Schwerpunkten, nämlich die Landeswerbung im engeren Sinn sowie ein starkes Business Network Switzerland, das in erster Linie einzelnen Unternehmen dient. So wie die Vorlage für die Landeswerbung derzeit aussieht, besteht aber die Gefahr, dass diese zu stark politisch dominiert wird. Wir befürworten eine schlanke, effiziente, und privatwirtschaftlich ausgerichtete Organisation mit einem Mandat und Leistungsauftrag des Bundes. Das Business Network Switzerland ist für zahlreiche Unternehmen und insbesondere für KMU in der Schweiz von Bedeutung. economiesuisse begrüsst eine Konzentration in diesem Bereich und die Aufrechterhaltung einer Mitgliederstruktur aus der Wirtschaft. Die Zuteilung von LOCATION Switzerland ist derzeit noch in Diskussion und nicht entschieden. Der Bundesrat möchte sie in die Landeswerbung eingliedern. Es gibt aber gute Gründe, diesen Entscheid noch nicht zu fällen und ein Zusammengehen mit dem Business Network Switzerland ernsthaft zu prüfen sowie allenfalls später in die Wege zu leiten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Gregor Kündig  
Mitglied der Geschäftsleitung